

NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Donnerstag, 20. Oktober 2022 (Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 19:40 Uhr)

in Silberberghalle
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Wießner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 24 (Normzahl 25 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

Stadtrat Gerhard Michler Entschuldigt

Schriftführer: Hugo Keller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Franziska Brünner
Martin Halm
Klaus Merz

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 12.10.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 14.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 13 Mitglieder anwesend sind.

TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 08.09.2022
3. Bauantrag Flst. Nr.1206 Gemarkung Todtnauberg, Flst. 535 Gemarkung Aftersteg: Errichtung von 2 Aussichtsplattformen (Vogelnester) als Einrichtung der Freizeitgestaltung an Wanderwegen.
4. Verschiedenes

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Punkt 1

Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

Ein Bürger regt an, in Todtnau über die Errichtung von Windkraftanlagen nachzudenken. Weiter bemängelt er den Zustand des oberen Teils der Radschertstraße. Weiter möchte er wissen, ob die Schneestangen jetzt, nachdem die Leitpfähle einbetoniert wurden, auch in diesen befestigt werden. Bürgermeister Wießner führt aus, dass für mögliche Standorte von Windkraftanlagen Untersuchungen vorliegen. Bei dem oberen Teil der Radschertstraße handelt es sich um eine beitragspflichtige Erschließungsstraße, das bedeutet, dass alle anliegenden Grundstück 95 % der Kosten bezahlen müssen. Über das Befestigen der Schneestangen hat die Stadt Todtnau keine Informationen, zuständig ist die Straßenmeisterei in Schönau.

Ein weiterer Bürger greift das Thema Windkraft auf und schlägt dazu eine Volksbefragung vor. Weiter stört ihn die englische Namensgebung für die Hängebrücke. Der Vorsitzende antwortet, dass diese durch den Investor bestimmt wird.

Eine Bürgerin sieht den Bau der Brücke nach wie vor kritisch, allerdings ist der Bau durch einen demokratischen Beschluss zustande gekommen und sie akzeptiert die Entscheidung.

Punkt 2

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 08.09.2022

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.09.2022 werden durch verlesen bekannt gegeben.

Punkt 3

Bauantrag Flst. Nr.1206 Gemarkung Todtnauberg, Flst. 535 Gemarkung Aftersteg: Errichtung von 2 Aussichtsplattformen (Vogelnester) als Einrichtung der Freizeitgestaltung an Wanderwegen.

Bauamtsleiter Klaus Merz trägt den Sachverhalt vor. Beide Plattformen befinden sich im Außenbereich an Wanderwegen. In der beabsichtigten Zweckbestimmung als Aussichtsplattformen an Wanderwegen können sie in dieser Form nur im Außenbereich entstehen. Die Standsicherheit der Plattformen wurde nachgewiesen. Die Anlagen wirken sich nicht negativ oder störend auf das Landschaftsbild aus. Eine räumliche Anbindung, Erschließung und Einbindung in das vorhandene Wanderwegenetz ist gegeben. Der Eingriff in das Wasserschutzgebiet ist durch die zuständigen Behörden zu prüfen. Einem Antrag des Bauherrn auf Befreiung von der Schutzgebietsverordnung wird zugestimmt. Die Ortschaftsräte Todtnauberg und Aftersteg haben den vorliegenden Bauantrag des Vereins bereits befürwortet. Bürgermeister Wießner ergänzt, dass der Ortschaftsrat Aftersteg mit den Bedingungen zugestimmt hat, dass der Eingriff in die Wasserschutzzone 2 von den zuständigen Behörden geprüft und das Ergebnis dem Ortschaftsrat mitgeteilt wird. Weiter weist er darauf hin, dass bei künftigen Vorhaben auf der Gemarkung Aftersteg der Ortschaftsrat im Vorfeld informiert wird. Von allen Fraktionen wird das herausragende Engagement des Vereins gelobt. Der Verein finanziert sich zu rund 90 % aus Mitteln der Kurtaxe.

Das Einvernehmen kann unter Berücksichtigung der genannten Punkte erteilt werden. Mit dem Verein Liebenswertes Todtnauberg e.V. ist analog bereits bestehender Vereinbarungen über Einrichtungen des Vereins in Abhängigkeit der Genehmigung durch das Baurechtsamt eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Stadtrat Thomas Baur ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Er hat bei Aufruf des Punktes den Ratstisch verlassen, im Zuhörerraum Platz genommen und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Punkt 4

Verschiedenes

Bürgermeister Wießner erläutert die wichtigsten Punkte aus der Videokonferenz mit dem Landratsamt Lörrach zum Thema Energiekrise und Stromausfall. Hierzu gehören u.a. Einrichtung von Wärmeräumen, Bereitstellung von Notstrom zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit/des Bevölkerungsschutzes. Bei räumlich getrennten Ortsteilen wurde auch die Einrichtung von „Leuchttürmen“ als Anlaufstellen für die Bevölkerung empfohlen.

Für Todtnau wären folgende Anschaffungen zu tätigen:

- Ein Notstromaggregat für das Alten- und Pflegeheim;
- Ein Notstromaggregat für das Rathaus;
- Ein Notstromaggregat für die Silberberghalle (versorgt auch die Nahwärmezentrale);
- 5 mobile Notstromaggregate für Ortsteile/Landwirte.

Weitere Ausrüstungsgegenstände wie z.B. Kanister, Handlampe etc. werden notwendig. Für die Aggregate fallen zusätzliche Kosten für die Einrichtung der Anschlüsse an. Um im Notfall die Aggregate auch betreiben zu können soll der Diesel- bzw. Heizölbestand erhöht

werden. Das Aggregat für das Alten- und Pflegeheim sowie die fünf mobilen Geräte wurden mit einem Wert von knapp 30.000 € bereits beauftragt. Insgesamt werden Kosten in Höhe von 100.000 € anfallen.

Der Gemeinderat stimmt den Anschaffungen zu. Weiterhin sollen die bereits vorhandenen Dieselvorräte auf dem städt. Bauhof geschont und die Fahrzeuge des Bauhofs an den öffentlichen Tankstellen betankt werden (Mehrkosten pro Liter ca. 5 Cent).

Abstimmungsergebnis: 23 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.

Zur Beurkundung:

Die Niederschrift wurde vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterschrieben
am 31. Oktober 2022

Vorsitzender:

Stadträte:

Schriftführer: